

Aus der Geschäftsleitung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **73 (2011)**

Heft 5: **Die Rolle der Lehrperson**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anpassungen des Schulgesetzes erforderlich

LEGR-Vorschläge an den Grossen Rat

Pensen

a) Pflichtlektionen

Die regierungsrätliche Botschaft ans Parlament möchte die 30 Pflichtlektionen für Lehrpersonen um eine auf 29 Pflichtlektionen senken, gleichzeitig aber von 38 auf 39 Schulwochen erhöhen. Was für Klassenlehrpersonen einer Reduktion von 48 Lektionen und für alle anderen einer Reduktion von 9 Lektionen pro Jahr entspricht. In Anbetracht der gestiegenen Anforderungen entspricht dies mehr oder weniger einem Nullsummenspiel. Deshalb hält der LEGR an seiner Forderung fest:

Vorschlag LEGR: Für ein Vollzeitpensum sind folgende Anzahl Unterrichts- und Präsenzeinheiten pro Schulwoche zu leisten:

- a) Kindergartenstufe: 23 Stunden und 2 Stunden Präsenzverpflichtung
- b) Primar und Sekundarstufe I: 28 Unterrichtslektionen und 2 Lektionen Präsenzverpflichtung

Diese Zahlen beziehen sich auf 38 Schulwochen. Bei 39 Schulwochen werden es 22 Stunden für den Kindergarten und 27 Unterrichtslektionen für die Primar- und Oberstufe.

Begründung

Gemäss zwei Arbeitszeiterhebungen des Sozialforschungsunternehmens Landert >Partner aus den Jahren 1999 und 2009 stieg die jährliche Arbeitszeit von Lehrpersonen der Volksschule in 10 Jahren zwischen 115 und 176 Stunden. Dies entspricht allein in diesem Zeitraum einem Zuwachs der Arbeitszeit von 5 – 9%. Für diesen Mehraufwand wurden die Lehrpersonen nicht entschädigt. Ein weiterer Zuwachs ist absehbar. Beispielsweise im

Bereich der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Die Reduktion der Lektionsdauer von heute durchschnittlich 47 Minuten auf der Primarstufe und von 45 Minuten auf der Sekundarstufe I (Quelle Studie Bass, 2010, aufgrund kantonaler Zahlen) auf 45 Minuten für alle Schulstufen bringt keine echte Entlastung der Arbeitszeit bei den Lehrpersonen. Denn der Lehrplan – und somit der Inhalt – ändert sich nicht. Auch ändert sich weder die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit, noch die Präsenzzeit der Lehrpersonen in der Schule.

Der Lehrplan 21 lässt bereits heute den Handlungsspielraum für eine echte Entlastung von Schülerinnen und Schülern wie auch von Lehrpersonen zu.

Statt einer Kürzung der Lektionen auf 45 Minuten soll eine Reduktion der Anzahl Wochenlektionen für die Lernenden und eine Umwandlung von einzelnen Unterrichtslektionen in Präsenzverpflichtungen für die Lehrpersonen anvisiert werden.

b) Altersentlastung

Die regierungsrätliche Botschaft möchte die Altersentlastung um je eine Lektion kürzen und sie nur für Lehrpersonen mit 100%-Pensum gelten lassen.

Vorschlag LEGR: Die Lehrpersonen mit einem Pensum über 40% haben ab dem 55. Altersjahr Anspruch auf Altersentlastung.

In der Nachfolgegesetzregelung soll folgende Altersentlastung in Lektionen festgehalten werden:

Alter/Stellenprozentage	90–100% (wie heute)	65–90%	40–65%
55 Jahre	2	1	1
60 Jahre	3	2	1

Löhne

Die Regierung will für die Lehrpersonenbesoldung weiterhin eine Mindestbesoldung durchs Parlament festlegen lassen. Sie schlägt vor, die Anfangslöhne in Richtung des Ostschweizer Mittels von 2009 anzuheben, um dann aber die max. Lohnperspektive bei 142% festzufrieren, wobei von 25 auf 20 Lohnstufen zurückgefahren würde. Die Mehrheit der Bündner Lehrpersonen würde damit auf Besitzstandswahrung gesetzt.

Vorschlag LEGR: Für die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule legt der Regierungsrat die Mindestbesoldungsansätze fest. Der Regierungsrat orientiert sich bei allen Lohnstufen am ostschweizerischen Mittel.

Begründung

Der Lehrermangel zeigt auf, dass die Besoldung der Lehrpersonen schnell und flexibel angepasst werden können muss. Dazu ist nur die Regierung in der Lage. Das parlamentarische Vorgehen ist zu schwerfällig. Der Bündner Grossrat hat Besseres zu tun, als alle paar Jahre die Besoldung der Lehrpersonen zu diskutieren. Keine anderen Löhne sind auf Gesetzesstufe festgeschrieben.

Der Lehrermangel ist ein wichtiger Grund – wenn auch nicht der einzige – endlich das Versprechen einzulösen und Graubünden vom Ende der Lohnrangliste in die Mitte der Ostschweizerkantone zu holen. Das neue Schulgesetz ist der richtige Ort für eine zukunftsgerichtete Regelung.

Weiterbildung

a) Jährliche Weiterbildungspflicht

Die regierungsrätliche Botschaft will die Weiterbildungspflicht für Lehrpersonen auf 10 Halbtage pro Jahr erhöhen. Den Schulträgerschaften wird es dabei überlassen, ob sie sich an den Kosten der Weiterbildungspflicht beteiligen wollen oder nicht. Der Kanton soll nicht mitfinanzieren.

Vorschlag LEGR: Die Schulträgerschaften übernehmen die Kurskosten und die Spesen.

b) Weiterbildungsurlaub

Die Regierung überlässt es mit einer Kann-Formulierung den Schulträgerschaften, ob sie einen Weiterbildungsurlaub bewilligen wollen. Zudem verhindert die unflexible Zulassungsbedingung, dass Lehrpersonen mit Pensen unter 60% überhaupt in ihrer beruflichen Laufbahn einen Weiterbildungsurlaub erhalten können. Und letztlich will sich der Kanton nur einmalig finanziell an einem Weiterbildungsurlaub beteiligen.

Vorschlag LEGR: Die Schulträgerschaft gewährt Lehrpersonen, die während mindestens 10 Jahren und insgesamt 200 Wochenlektionen bzw. 140 Wochenstunden im Kindergarten unterrichtet haben, einen bezahlten Weiterbildungsurlaub von max. 3 Monaten. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten des Weiterbildungsurlaubs.

Begründung

Die Weiterbildung der Lehrpersonen liegt ganz erheblich auch im Interesse des Kantons und der Schulträgerschaft. Mit der Auferlegung einer Kurspflicht von jährlich 10 Halbtagen, welche sich aus obligatorischen Pflichtkursen und Weiterbildung im Rahmen anerkannter Kursanbieter zusammen-

mensetzt, hat sich die Schulträgerschaft aufgrund der kantonalen Personalgesetzgebung massgeblich an den Kosten zu beteiligen und den Lehrpersonen allenfalls sogar Spesenentschädigungen auszurichten. Die Finanzierung einer Weiterbildungspflicht ist Sache des Arbeitgebers.

Sonderpädagogik

Im Bereich der Sonderpädagogik verweisen wir auf die gross angelegte Umfrage vom Juni 2011 (siehe Schulblatt August 2011) bei allen Bündner Lehrpersonen. Die erarbeiteten Gelingensbedingungen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in die Regelklasse. Eine «kalte Integration» mit fehlender Unterstützung vor Ort ist unverantwortlich und wird von den Bündner Lehrpersonen abgelehnt.

Verschiedene Abklärungen über die Bemessung der Sonderpädagogikpauschale lassen den Schluss zu, dass die Gemeinden in diesem Bereich weniger Gelder erhalten. Dies obwohl die Einführung der integrativen Schule gerade diesen Schulbereich in den Fokus rückt und für alle Beteiligten von grösster Bedeutung ist. Die Pauschalen müssen erhöht werden bzw. von der Finanzkraftregelung ausgenommen werden.

Klassengrösse

Die regierungsrätliche Botschaft nimmt bei der maximalen Klassengrösse (24 Kinder) wie bei der Entlastung bei Klassenleitungsfunktion den Kindergarten aus.

Vorschlag LEGR: Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule werden einer

Klasse zugeteilt. Die Richtzahl für die maximale Grösse einklassiger Abteilungen liegt bei 20 Kindern.

Begründung

Die immer unterschiedlicheren Lernvoraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern, zeitgemässe, individualisierende Unterrichtsmethoden, aber auch die verstärkte Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, verlangen nach angepassten Klassengrössen. Eine der wichtigsten Gelingensbedingungen für wirksamen Unterricht!

Schulleitung

Die Botschaft bleibt auch hier bei einer Kann-Formulierung.

Vorschlag LEGR: Zur Erfüllung der operativen Aufgaben setzen die Schulträgerschaften allein oder zusammen mit anderen Schulträgerschaften Schulleitungen ein.

Begründung

Für einen professionellen Schulbetrieb müssen die operativen und strategischen Aufgaben auch personell klar getrennt werden können. Beispielsweise in der Umsetzung der Integration vor Ort kommen den Schulleitungen wichtige Führungsaufgaben zu.

Verbundaufgabe

Die Botschaft äussert sich nicht dazu.

Vorschlag LEGR: Die Volksschule ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Anpassungen des Schulgesetzes erforderlich

LEGR-Vorschläge an den Grossen Rat

Begründung

Das Schulgesetz und die dazugehörige Verordnung äussern sich zu den finanziellen Leistungen bzw. Beiträgen und machen Vorgaben zur Ausgestaltung der Schulen. Daraus ist ersichtlich, dass die öffentlichen Schulen eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden darstellen. Mit dem neuen Artikel wird dies bekräftigt und nochmals unterstrichen.

Weitere Diskussionspunkte

- gemeinsame Klassenverantwortung bei Stellenteilung 50/50 beibehalten
- 38 Schulwochen beibehalten bzw. Anpassung der Pensen der SchülerInnen: hohe Unterrichtsstundenbelastung, im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt rund 550 Stunden mehr innerhalb der obligatorischen Schulzeit
- besonders auf der Unterstufe ist die Rhythmisierung der Blockzeiten durch

Turn-, Musikunterricht oder andere geeignete Betreuungsformen sehr wichtig

- Zwischenzeugnis, Notenzeugnis: starke Betonung der Noten und Wiedereinführung eines Zwischenzeugnisses; dies widerspricht der langjährig aufgebauten Haltung einer ganzheitlichen Förderung und Beurteilung (gfb)
- Modell C: Der Wegfall von Beiträgen für die Mehraufwände dieses Modells gefährden dessen Weiterführung
- ...



Hochschule für Heilpädagogik

Informationsveranstaltung

Mittwoch, 2. November 2011, 15 Uhr

Masterstudiengang Sonderpädagogik

mit den Vertiefungsrichtungen

→ **Schulische Heilpädagogik**

→ **Heilpädagogische Früherziehung**

044 317 11 41 / 42 - info@hfh.ch

Anmeldung nicht erforderlich

HfH

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Schaffhauserstrasse 239

Postfach 5850

CH-8050 Zürich

www.hfh.ch

BÜNDNER **SCHULBLATT**

BOLLETTINO SCOLASTICO GRIGIONE | FEGL SCOLASTICO GRISCHUN

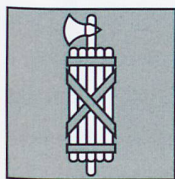
...kein BLICK, jedoch

- mit Ausblick, Einblick, Rundblick, Überblick, Weitblick
- mit Blick auf Aktuelles sowie Kommendes
- mit wichtigen Informationen
- zeitgemäss und fortschrittlich!



Massnahmen zur Stärkung des Lehrberufs – ein Blick über die Kantonsgrenze

Auf Grund der gestiegenen Anforderungen und des veränderten Berufsauftrags für Lehrpersonen sind in verschiedenen Kantonen Massnahmenpakete zur Stärkung der Lehrpersonen in Diskussion oder bereits umgesetzt. Im Folgenden eine kleine Auswahl mit aktuellen Beispielen.



St. Gallen

Bildungsdepartement und Erziehungsrat haben im April 2011 ein Massnahmenpaket zur

Stärkung des Lehrberufs in der Volksschule vorgestellt. Damit soll den gestiegenen Herausforderungen dieses Berufs Rechnung getragen werden.

Schwerpunkt ist unter anderem auch die Senkung der Anzahl Pflichtlektionen für Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrpersonen. Das wöchentliche Unterrichtspensum der Primar- und der Oberstufen-Lehrpersonen soll um eine Lektion von 28 auf 27 Lektionen gesenkt werden. Im Weiteren geht es um die Stärkung der Schulleitungen, die Entlastung von unnötiger Administration und Hilfestellungen beim Umgang mit Heterogenität. Mit der Vorlage will der Regierungsrat auch die Weihnachtsferien auf zwei Wochen verlängern.



Appenzel-Innerrhoden

Die Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Appenzel Innerrhoden

erhalten im laufenden Schuljahr 2,2 Prozent mehr Lohn: Die Standeskommission (Regierung) hat die von der Schulpräsidentenkonferenz Ende Juni beschlossene Lohnanpassung genehmigt. Damit soll der lohnmassige Anschluss an St. Gallen vorläufig gelingen.



Aargau

Auf den 1. August 2011 trat die im Mai vom Grossen Rat beschlossene Revision des Lohn-

dekrets Lehrpersonen in Kraft. Dadurch erhöhen sich die Einstiegs- und Lebenslöhne für fast alle Lehrpersonen. Zudem steigt der Lohn in den ersten Berufsjahren stärker an als bisher. Die zusätzlich beschlossenen Entlastungsmassnahmen werden auf das Schuljahr 2012/13 in Kraft treten. Insgesamt belaufen sich die Kosten dieser Revision auf 50 Millionen Franken jährlich. Der Kanton stärkt mit diesen Massnahmen seine Position im interkantonalen Lehrpersonenstellenmarkt. Die Massnahmen konkret:

- Entschädigung der Klassenführung
- Anhebung der meisten Positionslöhne
- Beseitigung der Wartejahre und steilerer Lohnanstieg in den ersten 15 Jahren
- Plausibles Arbeitszeitmodell mit Flexibilisierungsmöglichkeiten
- Reduktion der Pflichtlektionen auf der Primarstufe
- Frühere Reduktion der altersabhängigen Jahresarbeitszeit



Zürich

In Zürich läuft aktuell eine Vernehmlassung mit Massnahmen der Bildungsdirektion um die

Lehrpersonen zu entlasten. Die Vorschläge basieren auf dem Projekt «Belastung - Entlastung im Schulfeld», das die Bildungsdirektion des Kantons Zürich 2009/2010 gemeinsam mit allen Akteuren der Schule durchgeführt hat.

Ein zentraler Vorschlag ist, die Zahl der Wochenlektionen für alle Schülerinnen und Schüler um eine oder zwei Lektionen zu senken. Von den damit gewonnenen Ressourcen könnten in erster Linie Klassenlehrpersonen, besonders belastete Lehrpersonen und Schulleitungen profitieren, ohne dass zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen beansprucht werden müssten. Anvisiert wird dabei eine Unterrichtsverpflichtung für Klassenlehrpersonen von 26 Lektionen pro Woche. Aber bereits vorgängig wurden deutliche Schritte zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen unternommen: Mitte November 2010 hat der Kantonsrat die Löhne der Zürcher Lehrpersonen insbesondere bei den Neueinsteigern massiv nach oben angepasst. Im Juli 2011 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Neuregelung der Zulage an die Lehrpersonen zu genehmigen. Neu könnten grundsätzlich alle Lehrpersonen in den Genuss einer Zulage kommen, wenn sie an einer Klasse mit schwierigen Verhältnissen unterrichten.

Sozial denkend?

Ökologisch orientiert?

Karitativ engagiert?

Wir zeichnen Klassen und Schulen aus, die sich für andere einsetzen.

Zu gewinnen: fünf freie Wünsche, zwanzig Beiträge in die Klassenkasse.

Reichen Sie Ihr gemeinnütziges Schulprojekt bei x-hoch-herz 11/12 ein!



Informationen und Online-Anmeldung
unter www.xhochherz.ch

Schulwettbewerb x-hoch-herz

Konzept und
Realisation

MIGROS
kulturprozent



Amt für Höhere Bildung
Uffizi per la furmaziun media-superiura
Ufficio della formazione medio-superiore

Aufnahmeprüfungen und Schulwechsel

Die **Aufnahmeprüfungen 2012** für den Eintritt in eine Bündner Mittelschule finden wie folgt statt:

14. Februar 2012

- 1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums

Anmeldefrist: 3. Oktober 2011 – 16. Dezember 2011

Die Anmeldung muss innerhalb dieses Zeitfensters elektronisch (www.zap.gr.ch) erfolgen. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

20. März 2012

- 3. Klasse des Gymnasiums
- 1. Ausbildungsjahr der Fachmittelschule mit Fachmaturität
- 1. Ausbildungsjahr der Handelsmittelschule mit EFZ Kauffrau/-mann und kaufmännische Berufsmaturität

Anmeldefrist: 1. November 2011 – 16. Januar 2012

Die Anmeldung muss innerhalb dieses Zeitfensters elektronisch (www.zap.gr.ch) erfolgen. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

21. und 22. Mai 2012

- 4./5. Klassen des Gymnasiums
- 2. Ausbildungsjahr der Fachmittelschule mit Fachmaturität
- 2. Ausbildungsjahr der Handelsmittelschule mit EFZ Kauffrau/-mann und kaufmännische Berufsmaturität

Anmeldeschluss: 1. März 2012

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Das Formular kann auf den Sekretariaten der Mittelschulen bezogen werden.

Weitere Informationen und Prüfungsbeispiele sind auf der Homepage des Amtes für Höhere Bildung www.mittelschulen.gr.ch verfügbar.

Für **Schulwechsel** während einer Mittelschulausbildung ist eine Abmeldung bei der abgebenden Schule und eine Anmeldung bei der aufnehmenden Schule erforderlich.

Anmeldetermin: 1. Juni 2012



Bündner Kantonsschule
Scola chantunala grischuna
Scuola cantonale grigione

Die AUFNAHMEPRÜFUNGEN für den Eintritt in die Bündner Kantonsschule finden wie folgt statt:

14. Februar 2012

- 1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums

Anmeldefrist: 3. Oktober – 16. Dezember 2011

20. März 2012

- 3. Klasse des Gymnasiums
- 1. Ausbildungsjahr der Fachmittelschule mit Fachmaturität
- 1. Ausbildungsjahr der Handelsmittelschule mit EFZ Kauffrau/Kaufmann und kaufmännischer Berufsmaturität

Anmeldefrist: 1. November 2011 – 16. Januar 2012

Die Anmeldungen müssen elektronisch im Internet erfolgen. Weitere Details können der Homepage der Bündner Kantonsschule (www.bks-campus.ch) > «Aufnahmeprüfungen» mit Link zur AHB-Seite) entnommen werden.

Schriftliche und telefonische Auskünfte erteilt das Sekretariat der Bündner Kantonsschule (Frau F. Ackermann: Telefon 081 257 51 51).

21. und 22. Mai 2012

- Aufnahmeprüfungen in obere Klassen der BKS

Anmeldetermin: 1. März 2012

Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

Das Formular kann auf dem Sekretariat der BKS bezogen werden.

Anmeldungen für das Konvikt

sind bis zum **30. April 2012** an die Konviktverwaltung, Arosastr. 32, 7000 Chur (Telefon 081 257 18 58) zu richten.

Anmeldungen für den Wohnbetrieb Scalära

sind bis zum **30. April 2012** an den Wohnbetrieb Scalära, Scalärastr. 13, 7000 Chur (Telefon 081 353 79 40) zu richten.

Kommentar zum Schulgesetz

Als ich vor ziemlich genau vier Jahren als Leiter der Geschäftsstelle LEGR die Arbeit aufgenommen habe, begann ich nicht nur einen neuen Job. Ich wechselte die Branche und wurde vom Unternehmer zum Angestellten. Vorher führte ich ein kleines Consulting-Team, das sich unter anderem im Tourismus und in der Regionalentwicklung bewegte.

VON JÖRI SCHWÄRZEL, LEITER DER GESCHÄFTSSTELLE LEGR

Mir ist der Wechsel in die Bildungsbranche sehr wohl bekommen. Am glücklichsten bin ich über den Kundenwechsel. Denn nun sind meine «Kunden» Lehrpersonen. Und da gibt es interessante Unterschiede zum Touristiker:

- Fast alle Lehrpersonen sind hoch engagiert, Tag für Tag. Im Tourismus spürte ich echtes Engagement nur von einer Minderheit.
- Innovation ist etwas, worüber Touristiker gerne reden. Im Unterricht und bei dessen Vorbereitung ist die ständige Innovation schlicht und einfach im Alltag eingebettet.
- Aussagen über schlechte Rahmenbedingungen hört man beiderseits. Die Touristiker klagen lauter und die Lehrpersonen kritisieren qualifizierter.

Die Frage, die ich mir immer wieder stelle: Warum wird Lehrpersonen immer wieder nachgesagt, sie würden ständig jammern und müssten wenig arbeiten?

Zur Arbeit: Wir wissen, dass Lehrpersonen heute immer stärker herausgefordert werden, auch zeitlich. Allein in den Jahren zwischen 1999 und 2009 wuchs die jährliche Arbeitszeit zum Beispiel bei den Primarlehrpersonen um über 160 Stunden. Von den sogenannten «Ferientechnikern» erhalte ich viele E-Mails kurz vor Mitternacht, nachdem sie die Unterrichtsvorbe-

reitung abgeschlossen haben, und andere E-Mails kommen morgens kurz nach sieben Uhr, wenn die Lehrpersonen im Schulhaus die letzten Aufgaben vor Unterrichtsbeginn anpacken. Nicht nur Zwingli hätte da seine Freude. Auch dem Unternehmer springt das Herz vor Freude, wenn seine Mitarbeitenden sich derart mit der Firma identifizieren und keinen Aufwand scheuen.

Klar, es ist Bestandteil meines Jobs, den anrufenden Lehrpersonen zuzuhören, wenn sie zu sehr drangsaliert werden. Was mir daran gefällt, ist, dass diese «Klagen» meist klar belegbare Feststellungen sind. Diese Lehrpersonen stellen kurz und bündig fest, wo ein Problem liegt und wie dieses eigentlich zu lösen wäre, hätten sie nur die Freiheit dazu. Es fehlt ihnen die unternehmerische Freiheit, die dem Touristiker gegeben wäre.

In Anbetracht der Tatsache

- dass die Schule mit immer mehr gesellschaftlichen Aufgaben betraut wird, weil sonst niemand dazu bereit ist;
- dass der Lehrerberuf ein Burn-out-Risiko darstellt und eine Abgrenzung zum Privatleben kaum zulässt;
- dass das Kerngeschäft «Unterricht» nur noch mit Überzeit zufriedenstellend betrieben werden kann;
- dass der Lohn der Lehrpersonen zwar ausreichend ist, jedoch hinter anderen Berufen mit Hochschulabschluss daher-



kommt und auch hinter dem der Lehrpersonen anderer Kantone;

- dass die Lohnentwicklung seit 1976 durchschnittlich 34% hinter den anderen Berufen zurückliegt;
- dass Lehrpersonen kaum eine aufsteigende Karriere möglich ist (mit deutlicher Lohnsteigerung);
- dass die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen ohne Erhöhung der kantonalen Mittel für die Integration umgesetzt werden soll;
- dass über die Hälfte der Bündner Lehrpersonen auf Besitzstandswahrung gesetzt werden soll und damit jegliche Lohnperspektive verlieren – nicht mal einen Teuerungsausgleich;

...dann gibt es eigentlich nur ein Mittel, das Jammeri-Image abzugeben:

Sich politisch engagieren!